



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r):

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

2017/0019
öffentlich

Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Beckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
14.02.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum
21.02.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Hildegard Tingelhoff wird als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Beckum für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren gewählt.

Frau Reinhild Werkmeister, Lehrerin, Klarastraße 27, Beckum, wird als Nachfolgerin für Herrn Martin Hanisch als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Beckum für fünf Jahre gewählt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt..

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Schiedspersonen werden gemäß § 3 Absatz 1 Schiedsamtsgesetz vom Rat gewählt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Am 20. Juni 2006 hat der Rat der Stadt Beckum die Bildung eines Schiedsamsbezirkes für das gesamte Stadtgebiet beschlossen. Frau Hildegard Tingelhoff wurde zur Schiedsperson für diesen Bezirk gewählt und Herr Martin Hanisch zu ihrem Stellvertreter. Beide wurden am 21. Juli 2011 für fünf Jahre wiedergewählt.

Herr Hanisch stand nach Ablauf der Wahlperiode nicht mehr als stellvertretende Schiedsperson zur Verfügung. Frau Reinhild Werkmeister hat sich bereit erklärt, die Nachfolge für Herrn Hanisch zu übernehmen. Da die Wahlperiode auch für Frau Tingelhoff ausgelaufen ist, steht auch ihre Wiederwahl wieder an. Sie steht für die Tätigkeit zur Verfügung.

Anlage(n):

ohne